



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.:C1_5**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Elternlotsen in der interkulturellen, frühkindlichen Bildung

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie wird bereits in den ersten Lebensjahren der Kinder gelegt. Entscheidend für eine gute Bildung sind der Zugang aller Kinder zu vielfältigen Lerngelegenheiten sowie eine sichere Bindung und tragfähige Beziehung zu den Eltern.

Häufig fehlt es Familien mit Migrationsgeschichte, insbesondere nach der Geburt ihres ersten Kindes, an Informationen (z.B. zum Kita-Gutscheinsystem oder dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung). Zudem sind Kenntnisse, Kompetenzen und Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Kinder bei ihrer Entwicklung und Bildung unterschiedlich ausgeprägt. Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg wird dadurch teilweise reproduziert.

Eine besondere Problematik besteht in den Quartieren der Integrierten Stadtteilentwicklung, in denen ein hoher Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationsgeschichte auf einen niedrigen Anteil an Kindern trifft, deren Eltern frühkindliche Förder- und Bildungsangebote in Anspruch nehmen. Das Rahmenprogramm Integrierte Stadtentwicklung zielt unter anderem darauf, die Bildungsperspektiven und die Teilhabe der Menschen zu verbessern.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe der Kinder an vielfältigen Bildungsprozessen zu ermöglichen, ist nicht allein der Besuch einer Kindertagesstätte für den Bildungserfolg entscheidend. Frühkindliche Bildung und Erziehung kann nur gelingen, wenn alle Akteure im Umfeld von Kindern ihre Arbeit aufeinander abstimmen. Eltern müssen sich als aktive Begleiter der Bildung und Entwicklung ihrer Kinder sowie als Partner der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen begreifen und als diese einbezogen werden, um ihre Interessen und Erziehungsziele verantwortlich zu vertreten.

Es bedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung vor allem einer verstärkten Informations- und Vernetzungsarbeit, die niedrigschwellige Zugänge für Familien mit Migrationsgeschichte und belastete Familien schafft. Dazu bedarf es Vertrauenspersonen auf Augenhöhe, insbesondere auch mit eigener Migrationsgeschichte, welche die Familien räumlich und inhaltlich abholen, sie in Fragen und bei Problemen in der frühkindlichen Erziehung und Bildung begleiten, informieren, unterstützen und in die Regelsysteme der Kindertagesbetreuung und der Familienförderung überleiten. Wichtig ist vor allem die kultursensible Begleitung der Übergänge

der Kinder von der Familie in die Kindertagesstätte sowie von der Kindertagesstätte in die Schule. Auch für Flüchtlingsfamilien können die Vertrauenspersonen die Begleitung einerseits zu Ämtern und Ärzten, andererseits zu Einrichtungen und Angeboten der Kinderbetreuung und Familienförderung übernehmen, und sie durch Sprach-, Kultur- und Informationsvermittlung auf dem Weg der Integration einen Schritt weiter bringen.

Durch die Aufnahme vieler Menschen, die vor Krieg, Unterdrückung und Armut geflohen sind, innerhalb kurzer Zeit, bestehen in den Stadtteilen z.T. Unruhen und Ängste, mancherorts scheint der soziale Friede bedroht. Ein Zusammenbringen der Familien im Stadtteil und Empowerment der Familien mit Integrationshürden stärkt den Sozialraum. Die Vermittler bzw. Lotsinnen und Lotsen dienen als positives Vorbild für das Gelingen der Integration und motivieren zur aktiven Teilnahme am sozialen Leben im Stadtteil.

Die thematischen Schwerpunkte Förderung frühkindlicher Bildung, Stärkung des Zusammenhalts durch Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe und Unterstützung der interkulturellen Öffnung von Kinderbetreuungs- und Familienförderereinrichtungen für die Zielerreichung der gleichberechtigten Teilhabe sind auch wesentlicher Bestandteil des „Integrationskonzeptes Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“, welches der Senat im Februar 2013 verabschiedet hat.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	C1_5
Förderziele	<p>Bereits gut integrierte Mütter und Väter mit Migrationsgeschichte aus Quartieren der Integrierten Stadtteilentwicklung werden zu Elternlotsinnen und Elternlotsen ausgebildet, um die familiären Selbsthilfepotentiale zu aktivieren und Sprach-, Informations- und Kulturvermittlung für Familien mit Migrationsgeschichte im Sozialraum zu leisten. Die Elternlotsinnen und –lotsen erfahren zudem eine Stärkung der Schlüsselkompetenzen, die für eine (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt grundlegend sind.</p> <p>Eltern mit Migrationsgeschichte und Unterstützungsbedarf werden von den Elternlotsinnen und -lotsen niedrigschwellig angesprochen und z.B. über die frühkindliche Förder- und Bildungslandschaft sowie regionale Angebote der Familienbildung informiert und an sie herangeführt. Sie werden mithilfe der Methode des Empowerments in die Lage versetzt die Erziehung und Bildung ihrer Kinder von Anfang an aktiv zu unterstützen und sich in die institutionelle Elternarbeit mit ihren Anliegen und Bedarfen einzubringen.</p> <p>Das Projekt unterstützt die interkulturelle Öffnung von sozialräumlichen Einrichtungen/Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Familienförderung durch Kooperation und regelmäßigem Austausch z.B. bzgl. gemeinsamen Planungen, Angeboten und Überleitungen.</p>
Zielgruppe/n	<p>Eltern mit Migrationsgeschichte, die weder von den Einrichtungen der Familienförderung noch von den Kindertagesstätten frühzeitig erreicht werden und nur über geringe Kenntnisse über die Angebote und Rechte im Bereich der frühen Förderung verfügen; Eltern mit Migrationsgeschichte, die sich weiterqualifizieren und ehrenamtlich tätig werden wollen; Einrichtungen der Familienförderung (z.B. Elternschulen) und Kindertagesstätten, die ihr Konzept der interkultu-</p>

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	rellen Elternarbeit weiterentwickeln und mit der Unterstützung der Träger umsetzen wollen.
Zeitraum	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
Förderumfang	1 Projekt an vier Durchführungsorten
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 840.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 380.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 380.000 € Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW): 80.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Die regionalen Durchführungsorte sind Quartiere in Hamburg mit einem hohen Anteil von Familien mit Migrationsgeschichte und gleichzeitigem geringen Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte, die die Krippe besuchen: Im Bezirk Hamburg-Mitte: Wilhelmsburg/Veddel, im Bezirk Hamburg-Nord: Dulsberg, im Bezirk Harburg: Harburger Innenstadt / Eißendorf-Ost (inkl. Phoenix-Viertel) und Zentrum Neugraben, im Bezirk Altona: Osdorfer Born / Lurup.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Folgende Voraussetzungen sind auf der Seite des Antragstellers unabdingbar:

- Ausgewiesene Kenntnisse des Familienförder-, Kita- und Schulsystems
- Ausgewiesene Kompetenzen in der Ausbildung und Begleitung von Elternlotsen und -lotsinnen
- Ausgewiesene Kompetenzen in der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern sowie deren Bildung und Beratung
- Ausgewiesene Kompetenzen in der Unterstützung von Institutionen bei der Weiterentwicklung der interkulturellen Elternarbeit
- Ausgewiesene regionale Netzwerke an den Durchführungsorten im Bereich der Kindertagesbetreuung und Familienförderung sowie der Migrantenberatung
- Ausgewiesene Kompetenzen in der regionalen Vernetzung und Kooperation
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsgeschichte und ausgewiesener interkultureller Kompetenzen

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Zur Verbesserung der Bildungschancengerechtigkeit und Integration sollen Familien mit Migrationsgeschichte in der Erziehung und Bildung bzw. Bildungsbegleitung ihrer Kinder gestärkt werden und die Quote von Kindern mit Migrationsgeschichte in der Krippenbetreuung weiter erhöht werden.

Dazu sollen in den ausgewählten Quartieren Wilhelmsburg/Veddel, Dulsberg, Eißendorf-Ost/Phoenix-Viertel, Zentrum Neugraben und Osdorfer Born / Lurup Eltern mit geringen deutschen Sprachkenntnissen und Bildungsbenachteiligungen, die bisher vom familienunterstützenden Regel- und Hilfesystem noch nicht erreicht wurden, in aufsuchender Arbeit mittels niedrigschwelliger, zielgruppenspezifischer (ggf. mehrsprachiger) Informations-, Begleitungsangebote individuelle Unterstützung erhalten. Ein Fokus liegt auf der kultursensiblen Begleitung und Unterstützung der Übergänge von der Familie in die Kindertagesbetreuung und von der Familie in die Schule.

Eine Qualifizierung von Eltern mit Migrationshintergrund zu Elternlotsinnen und -lotsen muss neben pädagogischen und entwicklungspsychologischen Grundinformationen vor allem auch Informationen zum Hamburger Kita- und Bildungssystem, zu Ämter- und Behördenstrukturen und -funktionen in Hamburg, zur regionalen Helfelandschaft für Familien, Eltern und Kinder und zu Kinder- und Elternrechten enthalten. Grundlegend ist zudem die Stärkung der Kompetenz Grenzen zu setzen und die Einübung einer objektiven Haltung sowie interkulturelle Kompetenz und Kommunikationskompetenz.

Die Elternlotsinnen und -lotsen sprechen Eltern mit Migrationsgeschichte und Unterstützungsbedarf an, motivieren sie zur sozialen Teilhabe, stärken ihre Ressourcen und halten Informationen zu Erziehungs- und Bildungsfragen sowie zu Kinderbetreuungs-, Familienförder- und Integrationsangeboten vor. Sie motivieren Eltern zur Mitsprache und zum Engagement und begleiten sie bedarfsorientiert in Einrichtungen, Ämter, Ärzten und weiteren sozialen Einrichtungen. Sie übernehmen eine Lotsenfunktion zu den Einrichtungen der Kinder- und Familienförderung (z.B. Kindertageseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen, Kinderhilfe- und Familienzentren, Mütterzentren etc.), versuchen Hemmschwellen abzubauen, zu vermitteln und die Anbindung an und das Engagement in den Regeleinrichtungen zu stärken.

Die Elternlotsinnen und -lotsen werden in ihren Communitys aktiv und versuchen ein verbindendes Glied zwischen diesen und den Einrichtungen der Kinder- und Familienförderung herzustellen. Sie fungieren zudem als Ansprechpartner und Mittler in den Regeleinrichtungen und können durch ihre Anwesenheit in offenen Angeboten wie z.B. Elterncafés, (muttersprachlichen) Sprechstunden oder bei Veranstaltungen den Zugang zur Einrichtung für Familien mit Migrationshintergrund erleichtern sowie deren aktive Mitarbeit befördern. Auch für die Mitarbeiter-Teams sind die Elternlotsinnen und -lotsen wichtige Ansprechpartner/-innen bei interkulturellen Fragen und Unterstützungsbedarf. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den Elternlotsinnen und -lotsen statt. In den Einrichtungen wird ein direkter Ansprechpartner zur Kooperation benannt und Maßnahmen und Angebote bedarfsgerecht abgestimmt und gestaltet. Elternlotsinnen und Elternlotsen können z.B. die Gestaltung von Elternabenden und themenspezifischen oder interkulturellen Veranstaltungen unterstützen. Durch die zusätzliche interkulturelle Kompetenz in Kindertagesstätten oder familienfördernden Einrichtungen kann das pädagogische Personal entlastet und Missverständnissen vorgebeugt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen, unterstützt durch die Elternlotsinnen und -lotsen in interkulturellen Fragen, bereitet die Eltern mit ihren kulturspezifischen Fragen und Erziehungs- und Bildungsvorstellungen niedrigschwellig auf die Schule vor und erleichtert den Übergang für Eltern und Kinder. Zur Erleichterung des Schulübergangs und der Sicherstellung einer weiteren Begleitung und Unterstützung sollen die Elternlotsinnen und -lotsen eng mit den Eltern- und Schülerlotsen, die im Bereich Schule tätig sind, zusammenarbeiten.

Der Träger nutzt für die Qualifizierung der Elternlotsinnen und -lotsen vorhandene Qualifizierungsmodule, unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen und ist verantwortlich für die enge fortlaufende fachliche und individuelle Begleitung. Er hält regelmäßig Fortbildungsangebote bereit, ist verlässlicher Ansprechpartner bei Fragen und Problemen und begleitet die Elternlotsinnen und -lotsen im Bedarfsfall. Der Träger unterstützt zudem die Weiterentwicklung der interkulturellen Elternarbeit der interessierten und kooperierenden Einrichtungen.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Männern Zugang zu sozialen Berufen, wie Erziehung und Pflege, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung durch den verbesserten Zugang von wenig integrierten Familien mit Migrationsgeschichte zur Kindertagesbetreuung und damit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Projekt hat zum Ziel die Bildungsgerechtigkeit vom frühen Kindesalter an zu verbessern und sich damit einer Chancengleichheit auf eine erfolgreiche Bildung anzunähern.;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug. Insb. wenig integrierte Mütter mit Migrationsgeschichte und tradierten Rollenbildern werden über ihre Rechte und über die Angebote und Möglichkeiten z.B. bzgl. des ehrenamtlichen Engagements, einer Berufsausübung oder -ausbildung aufgeklärt und in ihren Ressourcen und ihrer Selbsthilfekompetenz gestärkt. Durch die Qualifizierung und den Einsatz von männlichen Elternlotsen sollen auch Väter mit Migrationshintergrund angesprochen werden und in ihrer Erziehungskompetenz und -rolle gestärkt werden.

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund): Für die Umsetzung des Projektes ist Personal mit Migrationsgeschichte und interkultureller Kompetenz ein entscheidender Erfolgsfaktor.
- fördert gezielt die von Diskriminierung bedrohte Gruppe der wenig integrierten Menschen mit Migrationshintergrund. Durch die soziale Aktivierung der Menschen und gemeinsame Teilhabe an sozialräumlichen Angeboten soll der Kontakt und Austausch im Sozialraum gefördert werden und ein Beitrag zur Stabilisierung des sozialen Friedens geleistet werden. Diskriminierungen und Stigmatisierungen werden durch Informationen aus einer offenen, gleichberechtigten Gesprächskultur und einer wertschätzenden und anerkennenden Haltung von Verschiedenheit entgegengewirkt. Kinder wachsen selbstverständlich zusammen mit unterschiedlichen Kulturen auf, lernen diese ausschnitthaft kennen und schätzen.

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen, z.B. durch die Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und Wohnunterkünfte, Sozialberatung oder Deutschkurse;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben. Vor allem durch die Qualifizierung und das Empowerment der Elternlotsinnen und -lotsen werden Schlüsselkompetenzen für die (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt, wie z.B. Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke, aber auch Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, gezielt gestärkt. Im Hinblick auf den

Fachkräftemangel in sozialen Berufen und dem dortigen Bedarf an interkulturellen Kompetenzen ist ein erfolgreicher Übergang in den Arbeitsmarkt besonders vielversprechend;

- die soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf. Die Projektstandorte sind Quartiere der Integrierten Stadtteilentwicklung mit einer hohen Anzahl an Familien mit Migrationshintergrund in Armutslagen. Ziel ist die sozialräumliche Aktivierung und Integration der Eltern und Kinder, im Besonderen bzgl. Bildung, Bildungsbegleitung, Ausbildung und Arbeit. Durch die soziale Teilhabe dieser Familien am sozialräumlichen Geschehen soll der soziale Frieden unterstützt werden.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen: (Nachweis über Schulungszertifikat)	bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgszahl
Teilnehmende je Standort	bitte angeben	Teilnehmende je Standort, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen: (Nachweis über Schulungszertifikat)	bitte angeben
durch Informations-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote erreichte Eltern je Standort	bitte angeben	-	-
Kooperierende Einrichtungen der Familienförderung und/oder Kindertagesbetreuung je Standort	bitte angeben	Verbindliche Kooperationen bzgl. Planungen, Konzepten, Angebote, individuelle Unterstützungsleistungen für Familien o.ä. tragen maßgeblich zur Einbindung in den Sozialraum bei. Nachweis über Kooperationsvereinbarung.	bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich), jeweils auch einzeln für die Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung, auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitischen) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der Jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung

älter/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag C1_5 / 2016**).